



Schützenrat 2011

Seminarhotel Ägerisee, 26.11.2011

Beschlussfassungen

(Nummerierung gemäss Traktandenliste, Seitenzahlen gemäss Einladungsheft.)

4. Genehmigung des Protokolls SR vom 27.11.2010 in Brünig Indoor S. 3

Das Protokoll wird ohne Änderungen genehmigt.

6. Anträge Zentralkomitee, STK 6.1. Spannen nach dem Pfeilentfernen im S&F Reglement aufnehmen Anträge S. 2

Antrag 1a, resp. 1b

Die Sicherheitsbestimmungen für das Armbrustschiessen der USS werden mit angepasstem Wortlaut in das Schiess- & Festreglement übernommen. Die neuen Artikel lauten:

Art. 1.5 Sicherheitsbestimmungen

Sicherheit hat höchste Priorität!

1.5.1 Spannen der Armbrust und Auflegen des Pfeils

Die Armbrust darf erst gespannt werden, nachdem der Pfeil von der Scheibe entfernt wurde. Wenn der Pfeil auf die Armbrust aufgelegt wird, muss diese eine Neigung gegen die Scheibenwand aufweisen.

1.5.2 Aufenthalt von Personen vor der Scheibenwand

Beim Armbrustschiessen ist der Aufenthalt von Personen im Schussfeld nur gestattet, wenn der Schiessbetrieb auf mindestens 3 Laufscheiben beidseitig der von der Störung betroffenen Scheibe eingestellt wird.

1.5.3 Schiessen mit Betreuer/Helfer

Ein Betreuer (z.B. Volksschiessen) darf den Pfeil nur auflegen, wenn sich alle Finger des Schützen ausserhalb des Abzugbügels befinden.

6.1. PLUS Sanktionen bei Nichteinhaltung der Schiessvorschriften Anträge S. 4

Antrag wird vom Inhalt her angenommen, wird aber in zwei separaten Teilen im S&F Reglement eingefügt.

1. *Der Artikel 9.4.5 über die Sanktionen wird als Artikel 1.3.2 unter Disziplinarisches eingeordnet*
2. *Die Artikel 9.4.1 bis 9.4.4 werden gemäss Antrag übernommen, als Artikel 9.4.5 wird auf den neuen Artikel 1.3.2 verwiesen.*

So sehen die neuen Artikel im S&F Reglement aus:

1.3.2 Die Durchsetzung von Entscheiden der Standaufsicht/Schiessleitung (Zuständigkeit in Klammern) erfolgt in drei Stufen:

1. **Belehrung**
Der Schütze wird auf das Fehlverhalten aufmerksam gemacht und zur sofortigen Korrektur aufgefordert (Standaufsicht).
2. **Verwarnung**
Der Schütze wird mit der Verwarnung darauf aufmerksam gemacht, dass ein Nichtbefolgen der Anweisung den Ausschluss vom Schiessen zur Folge haben wird (Schiessleitung).
3. **Ausschluss**
Der Schütze wird von diesem Wettkampf (Stich) ausgeschlossen und das Resultat wird mit Null gewertet (Schiessleitung).
Der Entscheid der Schiessleitung ist endgültig.

Art. 9.4 Standaufsicht

- 9.4.1** Überwachung von Art. 8 (bei Auswertung im Büro entfällt die Resultatwertung)
- 9.4.2** Visierung aller Resultate (bei Auswertung im Büro, Visierung der beschossenen Scheiben).
- 9.4.3** Die Einhaltung und Kontrolle der Vorschriften.
- 9.4.4** Die sofortige Erledigung von Reklamationen oder Beanstandungen, die den Schiessbetrieb und die Schiessregeln betreffen.
- 9.4.5** Bei Fehlverhalten wird gemäss Art. 1.3.2 vorgegangen.

6.2. Riemenbenutzung mit Stützen, Zuordnung des Artikels **Anträge S. 5**

Der Antrag wird angenommen, d.h. die Bestimmung wird der Ausnahmestellung als Art. 6.4.7 zugeordnet.

6.3. Anpassungen des Reglements „Eidgenössisches Armbrustschützenfest“ an die aktuellen Gegebenheiten **Anträge S. 6**

Beim Art. 5 Schiesseinrichtungen wird der Antrag b) mit einer Ergänzung angenommen, die ersten zwei Abschnitte werden ersetzt mit:

Art. 5 Schiesseinrichtungen

Es ist eine Schiessanlage für die Distanz 30m zu stellen.

Es ist dem Veranstalter freigestellt, eine 10m Anlage zu installieren.

Es wird empfohlen, sich bezüglich der angebotenen Wettkämpfe und der Anzahl Scheibenzüge frühzeitig (mit Vorteil vor Erstellung des Schiessplanes) mit dem EASV in Verbindung zu setzen.

Beim Art. 8 Finanzielles wird der dritte Abschnitt gem. Antrag geändert und heisst nun:

Art. 8 Finanzielles

Personen, die dem EASV nicht als Aktivmitglieder gemeldet sind, sind gemäss den im Schiessplan festgelegten Bestimmungen teilnahmeberechtigt.

6.4. Internet-Erfassung von Heimrunden **Anträge S. 7**

Der Antrag wird wie vorgelegt angenommen.

10. Bestimmung Schützenrat 2012 / 2013

2012
2013

24. November

Tagungsort Turbenthal
Tagungsort Nürendorf

Die Beschlüsse werden wie hier vorgelegt in die entsprechenden Reglemente übernommen. Diese sind ab Januar 2012 als „Ausgabe 2012“ auf der Homepage EASV verfügbar.

Dübendorf, 10. Dezember 2011



Hans Gerber
Eidg. Schützenmeister